

Welche Fledermausarten gelten aus welchen Gründen als windkraftsensibel?

Reiner Diemel, Regierungspräsidium Gießen



Faktencheck Windenergie

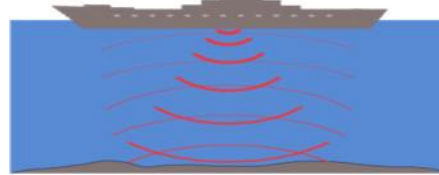
Windkraftsensible Fledermausarten

Konfliktfeld Artenschutz und WKA

- Die Naturschutzbehörde benötigt einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom Investor. Der Vorhabensträger hat belastbare Daten zu erheben, aber keine wissenschaftliche Grundlagenforschung zu tätigen.



Warum sind Fledermäuse Kollisionsgefährdet, trotz Echoortung?



- Echoortung ist stroboskopartig: Laut / Echo / Pause / Laut
- Echoortung ist nach vorne orientiert.
- Echoortung hat max. 20m Reichweite
- Bei 20 Umdrehungen/Minute kommt jede Sekunde ein Rotorblatt vorbei.
- Rotorblätter von 60m Länge überstreichen mehr als 1ha Fläche.
- WKA locken Fledermäuse eventuell an, da die Wärme Insekten anlockt und sie von Fledermäusen nach neuen Quartiermöglichkeiten untersucht werden, insbesondere Zwergfledermäuse.

Kollisionsgefährdung: Rauhaut- und Nordfledermaus

- Beide Arten haben kaum Wochenstubenkolonien in Hessen.
- Rauhautfl. ist östliche Art, bis Kaukasus und Kleinasien, zieht im Spätsommer durch Hessen, bevorzugt durch Flusstäler, gelegentlich aber auch in Mittelgebirgen.
- Nordfl. als einzige Art bis zum Polarkreis verbreitet, zieht im Spätsommer durch Hessen. Flug relativ schnell in mittlerer Höhe.

Kollisionsgefährdung: Große Bart- (Brandt-) und Mopsfledermaus

- Beide Arten sind in Hessen in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Deshalb 5km Tabuzone um die Wochenstubenkolonien.
- Beide Arten fliegen wie Zwergfledermaus im offenen Luftraum, meist in niedriger Höhe, gewandt und kurvenreich. Ernähren sich von kleinen Fluginsekten. Fliegen auch bei ungünstiger Witterung.

Kollisionsgefährdung: Zwerg-, Kleine Bart- und Mückenfledermaus

- Alle drei Arten fliegen in der Regel tief im offenen Luftraum. Allerdings ist speziell die Zwergfledermaus häufig Schlagopfer. Das wird durch zwei Faktoren begünstigt:
 1. Hohe Dicht der Art
 2. Erkundung von Quartieren im August und September

**Kollisionsgefährdung:
Großer- und kleiner Abendsegler sowie
Zweifarbfladermaus**

- Alle drei Arten jagen hoch und schnell, bis 50km/h
- Weitere Wanderungen im Frühjahr und Herbst möglich, bis zu 1.500km (z.B. vom Beitrittsgebiet bis in die Schweiz).

Geht es bei den Verwaltungsvorgaben um die Arterhaltung oder die gesicherte Vermeidung von Schlag- und Barotraumaschäden?

Reiner Diemel, Regierungspräsidium Gießen

Was ist zu prüfen? § 44 BNatSchG



- **Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)**
 - a) Gibt es ein signifikant erhöhtes Verletzungs- / Tötungsrisiko? Maßstab ist das allgemeine Lebensrisiko.
 - b) Vermeidungsmaßnahmen möglich wie Standortwahl, Abschaltung zu bestimmten Zeiten, ...
 - c) Welches Risiko verbleibt trotz Vermeidung? Beim Eintreten des Tötungsverbotes durch Kollision oder Barotrauma ist das Vorhaben nicht zulässig, wenn keine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG möglich ist.



Was ist zu prüfen? § 44 BNatSchG

- **Störungstatbestand (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) während der Fortpflanzungs-, Aufzucht, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**
- **Da Fledermäuse die Anlagen nicht meiden, keine Störung im artenschutzrechtlichen Sinne durch den Betrieb der Anlagen. Allerdings können Jagdhabitats verkleinert werden oder Flugrouten unterbrochen werden.**
- **Die Störung ist erheblich, wenn die lokale Population einer Art sich verschlechtert.**

Was ist zu prüfen? § 44 BNatSchG



- **Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. Nr. 3 BNatSchG)**
 - a) Werden Höhlenbäume beseitigt? Befinden sich darin Wochenstuben oder Winterquartiere?
 - b) Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? Z. B. Verschiebung der Rodungsfläche?
 - c) Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt (ohne oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF))?

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. Nr. 3 BNatSchG)

- Folgende Fledermausarten sind potenziell betroffen:
- Großer und kleiner Abendsegler,
- Mops-, Wasser-, Bechstein-, Fransen-, Mücken und Große Bartfledermaus.
- Braunes Langohr
- (Von den zuvor genannten kollisionsgefährdeten Arten fehlen Zwergfledermaus und kleine Bartfledermaus, meist Sommerquartier an Gebäuden, Rauhaut- und Nordfledermaus, keine Sommerquartiere in Hessen).



Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Durch das Fangen und Besendern laktierender Weibchen werden Wochenstuben gefunden. Abstand zu den Anlagen von mehr als 1 km sollte eingehalten werden. Für die sehr seltenen Arten Mopsfledermaus und Große Bartfledermäuse gelten Taburadien von 5 km!
- Müssen nicht genutzte Höhlenbäume gefällt werden, können vorher Ersatzhöhlen in Bäume gefräst werden.
- Lebensraumaufwertungen sind möglich (z. B. Erhalt alter Eichenbestände mit gezieltem Management des Unterwuchses).

Ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme möglich (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)?



- Liegt ein Ausnahmegrund vor? Z. B. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschl. solche sozialer und wirtschaftlicher Art.
- Sind zumutbare Alternativen gegeben? Wenn ja ist die Alternative zu wählen, soweit sie artenschutzrechtlich zu geringeren Beeinträchtigungen führt.
- Verschlechtert sich der Erhaltungszustand der Populationen? Es geht nicht nur um die lokale Population. Eventuell sind Maßnahmen zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Population möglich (FCS-Maßnahmen).

Mehr Mut zum Ausnahmeverfahren!



- Für die Ausnahmeverfahren Natura 2000 und nach dem Artenschutzrecht gilt:
- Für Standorte innerhalb der Vorranggebiete für Windenergie besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse und sie sind vorbehaltlich einer kleinräumigen Optimierung alternativlos! => Keine Alternativenprüfung im Zulassungsverfahren!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

